

Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2012

Erlassen am 24. April 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. Oktober 2011¹ Kenntnis genommen und

erlässt

in Anwendung von Art. 1 Bst. a und Art. 6 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz vom 7. Februar 1971², Art. 56 und 57 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (EBG) vom 20. Dezember 1957³ sowie Art. 13 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV) vom 4. November 2009⁴

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen gewährt der Schweizerischen Südostbahn AG einen Investitionsbeitrag von Fr. 8'713'074.– zur Finanzierung technischer Verbesserungen für das Jahr 2012.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁵.

Der Präsident des Kantonsrates
Karl Güntzel

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2011, 3112 ff.

² sGS 713.1.

³ SR 742.101.

⁴ SR 742.120.

⁵ Art. 7bis Abs. 1 Bst. b RIG, sGS 125.1.